



Verfügung vom **06. Okt. 2000**

B 2

Gemeinde Rüschlikon

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Röhrlweg und an der Mühlestrasse, Abschnitt Einmündungsbereich Röhrlweg in die Mühlestrasse

Der Gemeinderat Rüschlikon hat mit Beschluss vom 22. März 2000 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1722/1956 am Röhrlweg und die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 4931/1967 an der Mühlestrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Rüschlikon vom 22. März 2000 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Röhrlweg und an der Mühlestrasse, Abschnitt Einmündungsbereich Röhrlweg in die Mühlestrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Rüschlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Rüschlikon, 8803 Rüschlikon (unter Rücksendung dreier Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; **Planarchiv** (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **06. Okt. 2000**

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich